

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** 25 (1896)

**Rubrik:** Grundlagen und Umfang der Unternehmung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An die  
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

---

Tit.

Wir beeihren uns, der Generalversammlung der Gotthardbahngesellschaft unserem fünfundzwanzigsten, das Jahr 1896 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

**A. Allgemeiner Teil.**

**I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.**

Das Jahr 1896 weist keine neuen Verhältnisse auf, die hier zu erwähnen wären.

Am 31. Dezember waren, im Aktienbuch 226 Aktionäre mit 27,694 Aktien eingetragen; somit ergibt sich gegenüber der im letzten Berichte enthaltenen Mitteilung ein Zuwachs von 31 Aktionären mit 166 Aktien.

**II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.**

Das Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen, von dem wir schon letztes Jahr gesprochen haben, kam in der Haupthälfte in derjenigen Fassung zu stande, die es im Ständerat erhalten hatte. Es wurde in der Volksabstimmung vom 4. Oktober angenommen und vom h. Bundesrat auf den 1. Nov. 1896 in Kraft gesetzt. Am 10. November forderte uns unsere Aufsichtsbehörde auf, ihr bis Ende Januar 1897 bestimmte und näher begründete Vorschläge über die jährlichen Einlagen in den Erneuerungsfonds mit allen zu dienenden Ausweisen einzureichen. Wir haben die Arbeit sofort an Hand genommen, es fällt indes deren Erledigung selbstverständlich erst in das laufende Geschäftsjahr.

Durch die Presse kam zu unserer Kenntnis, daß der Große Rat des Kantons Luzern über ein revidiertes Stempelgesetz, das sowohl für unsere Werttitel als für unsere Dividenden- und Zinsscheine eine erhebliche Steuer herbeiführen soll, längere Beratungen pflegte. Wir haben in einer Eingabe an den Luzerner Regierungsrat auf die uns durch die Eisenbahnkonzession eingeräumte Steuerfreiheit hingewiesen und unsere Rechtsstellung nachdrücklich gewahrt. Sehr wahrscheinlich werden wir genötigt sein, die Entscheidung des Richters anzurufen; auch hierüber werden wir aber erst in einem späteren Berichte das weitere mitteilen können.